

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 5. Juni 2024

58. Stück

- 204. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 205. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 206. Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 207. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 208. Änderung des Studienplans für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 209. Studienplan für den Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck

205. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2004, Studienjahr 2003/2004, 30. Stk., Nr. 149 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 21.06.2005, Studienjahr 2004/2005, 35. Stk., Nr. 144,
vom 06.12.2006, Studienjahr 2006/2007, 7. Stk., Nr. 35,
vom 09.07.2007, Studienjahr 2006/2007, 26. Stk., Nr. 172,
vom 16.08.2007, Studienjahr 2006/2007, 31. Stk., Nr. 186,
vom 19.12.2007, Studienjahr 2007/2008, 9. Stk., Nr. 56,
vom 23.05.2008, Studienjahr 2007/2008, 28. Stk., Nr. 137,
vom 20.06.2008, Studienjahr 2007/2008, 32. Stk., Nr. 160,
vom 03.07.2009, Studienjahr 2008/2009, 36. Stk., Nr. 160,
vom 30.06.2010, Studienjahr 2009/2010, 38. Stk., Nr. 171,
vom 01.06.2011, Studienjahr 2010/2011, 32. Stk., Nr. 152,
vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 41. Stk., Nr. 165,
vom 28.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 52. Stk., Nr. 213,
vom 05.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 39. Stk., Nr. 186,
vom 30.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 46. Stk., Nr. 198,
vom 18.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 41. Stk., Nr. 187,
vom 08.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 45. Stk., Nr. 151,
vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 44. Stk., Nr. 186,
vom 02.08.2017, Studienjahr 2016/2017, 56. Stk., Nr. 214,
vom 25.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 41. Stk., Nr. 191,
vom 18.07.2018, Studienjahr 2017/2018, 50. Stk., Nr. 210,
vom 26.06.2019, Studienjahr 2018/2019, 48. Stk., Nr. 184,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 43. Stk., Nr. 163,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 54. Stk., Nr. 197,
vom 23.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 50. Stk., Nr. 168,
vom 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 43. Stk., Nr. 129,
vom 20.04.2023, Studienjahr 2022/2023, 30. Stk., Nr. 125,
vom 06.09.2023, Studienjahr 2022/2023, 52. Stk., Nr. 228,

beschlossen.

Nach Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Zahnmedizin

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Zahnmedizin befähigt zur Ausübung des Berufes zur* zum Zahnärztin* Zahnarzt. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, kommunikative und soziale Kompetenzen, ärztliche Haltung, berufsrelevante Kompetenzen und wissenschaftliche Forschung. Das Lehr- und Ausbildungsangebot umfasst wissenschaftliche Kenntnisvermittlung, praxisorientierte klinische Ausbildung, berufsvorbereitendes Training und Erziehung zu lebenslangem Lernen.

2 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des Studiums der Zahnmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der Zahnheilkunde“/„Doktor der Zahnheilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae dentariae“, abgekürzt „Dr. med. dent.“ verliehen.

3 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium der Zahnmedizin ist ein Diplomstudium. Der Studienbeginn erfolgt im Wintersemester, da die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge mit Beginn des Wintersemesters inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Das Diplomstudium Zahnmedizin hat eine Regeldauer von zwölf Semestern. Das Studium ist in drei Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.

Das Studium ist modular aufgebaut.

Im 3. Studienabschnitt absolvieren die Studierenden eine zahnmedizinisch-praktische Ausbildung im Rahmen eines 72-wöchigen Praktikums. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit einer kontinuierlichen und unmittelbar an Patient*innen oder an geeigneten lebensnahen Modellen und Phantomen stattfindenden klinisch-praktischen Ausbildung geboten. Die praktischen Lehrveranstaltungen (VU, PR) des 3. Studienabschnitts in den Modulen Zahnärztliche Prothetik I bis III sowie Konservierende Zahnheilkunde I bis III sind aufbauend eingerichtet und müssen konsekutiv absolviert werden.

Voraussetzung zum Abschluss des Zahnmedizinstudiums ist neben den positiv abgelegten Prüfungen eine positiv beurteilte Diplomarbeit.

4 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

Im 1. Studienabschnitt werden zunächst im Einstiegsmodul „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“ die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, deren Testung über eine Bewertung der Eignung zum Zahnmedizinstudium hinausgehend, die Beurteilung der Fähigkeit der Studierenden für die spätere zahnärztliche Berufsausübung erlaubt. Des Weiteren werden naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und Wissen sowie grundlegendes Verständnis des menschlichen Körpers vermittelt, unterstützt von klinischen und allgemeinmedizinischen Falldemonstrationen. Es wird bereits in dieser Frühphase des Studiums besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von psychosozialen Kompetenzen und die ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns gerichtet. Für Studierende, die den Bedarf haben ihre naturwissenschaftliche Schulbildung zu festigen, werden Brückenkurse über E-Learning angeboten.

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

Im 2. Studienabschnitt wird das Wissen und Verständnis des menschlichen Organismus in Gesundheit und Krankheit vermittelt und vertieft, ergänzt um grundlegende Aspekte einer zukünftig stärker digital geprägten Medizin. Im Modul „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2“ werden zahnmedizinische und berufsbezogene Grundkenntnisse vermittelt und vertieft. Daneben erarbeiten sich die Studierenden themen- und patient*innenorientiert klinisch anwendbare Kenntnisse im fächerübergreifenden Kleingruppenunterricht (problemorientiertes Lernen).

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

Der 3. Studienabschnitt ist der spezifisch-zahnmedizinischen Ausbildung gewidmet.

5 Internationale Vergleichbarkeit

Um die internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, kommt das „European Credit Transfer System (ECTS)“ zum Einsatz. ECTS-Punkte sind ein Maß für das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden (workload) und beinhalten die Zeit für den Besuch einer Lehrveranstaltung und die Zeit, die für Vor- und Nachbereitung benötigt wird. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen umfasst ein Studienjahr (bestehend aus zwei Semestern) mindestens 60 ECTS- Punkte, was einem Arbeitspensum der Studierenden von mindestens 1500 Stunden entspricht. Die Gesamtsumme der ECTS-Punkte beträgt bei zwölf Semestern mindestens 360 ECTS-Punkte.

Die Studierenden sollen bei regelmäßigen Befragungen im Rahmen der Evaluation der Lehre eine Einschätzung des Arbeitspensums für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen abgeben, um mittelfristig Adaptierungen am ECTS-Schlüssel vornehmen zu können.

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Die Abfassung der Diplomarbeit sollte vorzugsweise in englischer Sprache erfolgen.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

- Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene, für alle Studierenden der Zahnmedizin, verpflichtenden Fächer bezeichnet. Die Lehre in Pflichtfächern wird durch Pflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlpflichtfächer und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt. So können beispielsweise die Studierenden im 2. Studienabschnitt im Rahmen des problemorientierten Kleingruppenunterrichts aus verschiedenen thematischen Feldern wählen. Die Lehre in Wahlpflichtfächern wird durch Wahlpflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlfächer und Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden sind verpflichtet, im Laufe des Studiums Wahlfächer im Umfang von zehn Semesterwochenstunden erfolgreich zu absolvieren. Wahlfächer werden an der Medizinischen Universität Innsbruck in Form von Wahllehrveranstaltungen angeboten, die der Komplettierung und weiteren Vertiefung der Inhalte von Pflichtfächern dienen.

Die Anerkennung von Wahllehrveranstaltungen obliegt dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten. Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen dienen bzw. Ergänzungsprüfungen selbst, werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt.

- Freifächer und freie Lehrveranstaltungen

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden auch Freifächer angeboten, die den Studierenden im Rahmen von freien Lehrveranstaltungen ermöglichen, sich Kenntnisse in Spezialgebieten oder Randgebieten der Medizin anzueignen. Freie Lehrveranstaltungen können von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten auch für Wahlfächer anerkannt werden.

8 Lehrveranstaltungstypen

- Vorlesungen (VO)

Sie dienen der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Faches und von aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten

Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.

- Vorlesung mit Übungen (VU)
Zusätzlich zur Vorlesungscharakteristik erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Seminare (SE)
Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden fördern und die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren sollen. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss eines individuell erarbeiteten Beitrags (zB Seminarvortrag, Seminararbeit). Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Praktika (PR)
Ein Praktikum dient einerseits der Vermittlung von Fertigkeiten oder Methoden im Sinne der praktischen Durchführung von überschaubaren Experimenten bzw. der Vermittlung einfacher Fertigkeiten, andererseits dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Ein Praktikum dient auch der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Die Studierenden erlernen so medizinische/zahnmedizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehene Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in/ für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

9 Umfang und Abhaltungsmodus von Lehrveranstaltungen

Der Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSSt) angegeben. Entsprechend der mittleren Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterwochenstunde“ 15-mal eine Lehreinheit von je 45 Minuten Dauer.

Lehrveranstaltungen können kontinuierlich während des gesamten Semesters oder zeitlich geblockt abgehalten werden.

Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen ist in Stundenplänen nachvollziehbar dargestellt, insbesondere auch die Vorlesungs- bzw. die Übungsanteile von Lehrveranstaltungen des Typs VU.

10 Ergänzungsprüfungen

Gemäß § 4 Abs 1 UBVO 1998 idgF muss für die Studienrichtung Zahnmedizin vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung die Ergänzungsprüfung in Latein positiv abgelegt werden.

11 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich, kombiniert mündlich-schriftlich, praktisch, kombiniert praktisch-mündlich, kombiniert praktisch-schriftlich oder kombiniert mündlich-schriftlich-praktisch sein. Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Speziell bei der Überprüfung von praktisch-klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten können auch Prüfungsformate wie

- OSCE (objektives strukturiertes klinisches Examen),
- MiniCEX (mini clinical evaluation exercise) oder
- DOPS (direct observation of procedural skills)

zum Einsatz kommen.

Entsprechend der interdisziplinär-integrierten Unterrichtsform in vielen Lehrveranstaltungen finden in diesen auch die Prüfungen in integrierter Form statt. Der Erfolg in Prüfungen wird mit den Noten „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5) bewertet.

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen
 - Fachmodulprüfungen Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 und 2
 - Kumulative Modulprüfungen
 - Praktische Gesamtprüfung
 - Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung
 - Orientierende Gesamtprüfungen
 - Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen stehen als Leistungsbeurteilungen am Ende einer Einzellehrveranstaltung.

Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden und laufender Beobachtung bzw. Überprüfung von praktischen Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen. Für solche Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert, so ist eine positive Beurteilung aller Teile für ein Bestehen der Lehrveranstaltung erforderlich.

Interdisziplinäre Gesamtprüfungen

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt für jede interdisziplinäre Gesamtprüfung einen Prüfungssenat, der vor der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse die Reliabilität und Validität der Prüfung feststellt und sich nach der Prüfung mit schriftlich eingebrachten Einwänden oder Kommentaren der Prüfungskandidat*innen auseinandersetzt. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die nachträgliche Streichung von Teilen der Prüfung.

Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1

Die Fachmodulprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Prüfungsteil. Sie umfasst den Gesamtstoff des Moduls Z1.01. Die Fachmodulprüfung kann nur dann positiv benotet werden, wenn sowohl der theoretische Teil als auch der praktische Teil positiv bewertet werden. Die Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Die positive Absolvierung dieser Prüfung stellt eine Voraussetzung zum Übertritt in den 2. Studienabschnitt dar.

Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

Diese Prüfung ist eine mündliche oder schriftliche Prüfung über die praktischen Lehrinhalte, welche für eine verantwortungsvolle Patient*innenbehandlung im Rahmen des 72-Wochenpraktikums notwendig sind. Diese Prüfung findet statt, um die notwendigen Voraussetzungen für die Patient*innenbehandlung im Rahmen der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum) zu überprüfen.

Praktische Gesamtprüfungen

In der praktischen Gesamtprüfung werden die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung im Rahmen des 72-wöchigen Praktikums geprüft.

Kumulative Modulprüfungen

Kumulative Modulprüfungen (KMP) sind interdisziplinäre Gesamtprüfungen und umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Lehrveranstaltungen eines oder mehrerer Module.

Inhalte von kumulativen Modulprüfungen: Für jede Unterrichtseinheit eines Moduls, dessen Inhalt im Rahmen einer kumulativen Modulprüfung entsprechend den von den jeweiligen Lehrenden definierten Lehrinhalten geprüft wird, werden Prüfungsfragen erstellt. Die verantwortlichen Fachvertreter*innen werden in die Vorbereitung und in die Leistungsbeurteilung der jeweiligen Prüfung entscheidend miteinbezogen. Aus der Gruppe der Fachvertreter*innen wird ein*e für die Durchführung verantwortliche*r Prüfungskoordinator*in durch den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt, der*die für die Auswahl der Fragen und die Erstellung des Prüfungskatalogs zuständig ist. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten erstellt im Einvernehmen mit den einzelnen Fachvertreter*innen einen Schlüssel, der gewährleistet, dass eine erfolgreiche Absolvierung einer kumulativen Modulprüfung auch den Nachweis der Kenntnisse in einzelnen Disziplinen gewährleistet.

Kumulative Modulprüfungen sind im Regelfall schriftliche Prüfungen. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten die Durchführung von mündlichen Prüfungen anordnen.

Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung

In dieser interdisziplinären studienabschließenden Gesamtprüfung werden die für das Berufsbild der*des praktisch tätigen Zahnärztin*Zahnarztes erforderlichen theoretischen Grundlagen aus den Hauptfächern des Studiums geprüft.

Orientierende Gesamtprüfung

Es gibt eine orientierende interdisziplinäre Gesamtprüfung („Progresstest Medizin 1“) im 2. Studienabschnitt, die der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes dient und deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Studierenden hat. Formal steht die orientierende Prüfung am Ende einer Vorlesung, die sich mit international standardisierten, formativen Prüfungsmethoden beschäftigt. Die Vorlesung wird in jedem Semester abgehalten. Eine einmalige Teilnahme am „Progresstest Medizin 1“ ist verpflichtend, wobei das Semester innerhalb des 2. Studienabschnitts frei wählbar ist.

Leistungsbeurteilung in der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung

- Durch Beurteilungen der Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (zB auch durch MiniCEX) und
- durch Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (zB auch durch DOPS) bei der konservierenden, prothetischen und oralchirurgischen Behandlung von Patient*innen.
- Die abschließende Leistungsbeurteilung erfolgt vorzugsweise durch DOPS.

Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

Leistungskataloge

Die in Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnitts mit praktischen Inhalten bzw. in der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen werden in Leistungskatalogen festgelegt. Die Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen ist den Studierenden von den Lehrenden zeitnah im von den Studierenden zu führendem Logbuche zu bestätigen und zur Erfolgsbeurteilung dieser Lehrveranstaltungen bzw. der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung heranzuziehen.

Leistungskataloge werden von den Universitätsprofessor*innen der zahnmedizinischen Fächer in Absprache mit den Lehrenden der zahnmedizinischen Fächer erstellt und im Einvernehmen mit der Curricularkommission durch das studienrechtliche Organ erlassen. Die geltende Fassung von Leistungskatalogen wird den Studierenden am Beginn des Studienjahres bekanntgegeben und auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verlautbart.

Festlegung einer vom Studienplan abweichenden Prüfungsordnung

Für Studierende, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms an der Medizinischen Universität Innsbruck studieren, und für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, die einen Teil ihres Studiums im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall vom Studienplan abweichende Prüfungsmodalitäten festlegen.

12 Beurteilung der schriftlichen Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird vom studienrechtlichen Organ dem*der Betreuer*in der Diplomarbeit oder einer anderen fachlich geeigneten Person zur Begutachtung zugewiesen. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen eines kurzen schriftlichen Gutachtens mit der Benotung „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5).

13 Querschnittsdisziplin Gender Medizin und Querschnittsdisziplin medizinische Ethik

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

Die Grundlagen der medizinischen Ethik werden durch eine Lehrveranstaltung im 1. Semester vermittelt. Als medizinische Querschnittsthematik werden ethische Aspekte auch in den Lehrveranstaltungen im Kontext der jeweiligen fachspezifischen Inhalte angesprochen.

14 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der/die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl geregelt wird und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes definiert wird.

15 Vermeidung von Diskriminierung von Personen mit Behinderung

Zur Vermeidung von Diskriminierung gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten für Personen mit Behinderung im begründeten Einzelfall im notwendigen Umfang abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten festlegen.

B Spezieller Teil

1 Modul-, Fächer- und Lehrveranstaltungsübersicht

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
1. Semester	Z1.01	Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1				
		Einführung in die Zahnerhaltung und Prothetik, Kieferorthopädie, und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (VO)	1	15	25	1,0
		Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (VU)	3,4	51	63	2,5
		Grundlagen der Zahnpräparation (VU)	2,7	40	50	2
	1.11	Medizin für gesunde und kranke Menschen (VO)	2,7	40	88	3,5
		Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)	0,8	12	25	1,0
		Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren (VO)	0,3	5	13	0,5
	1.02	Bausteine des Lebens 1				
		Bausteine des Lebens 1 (VO)	6,7	100	325	13,0
		Topographischer Sezierkurs (PR)	7,5	112,5	200	8,0
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1 (PR)	1	15	25	1,0
		Physik 1 (PR) (kann auch im 2. Semester angeboten werden)	0,7	10	25	1,0
	1.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1 (VO)	1	15	25	1,0
	1.05	Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)	1	15	25	1,0
		Summe 1. Semester				35,5

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
2. Semester	Z1.02	Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2				
		Kieferorthopädische Grundlagen (VU)	1	15	38	1,5
		Zahnärztliche Prophylaxe (VU)	0,8	12	25	1,0
	1.06	Bausteine des Lebens 2				
		Bausteine des Lebens 2 (VO)	13,7	205	500	20,0
		Physik 2 (PR) (kann auch im 1. Semester angeboten werden)	0,3	5	13	0,5
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2 (PR)	0,4	6	13	0,5
		Histologie (PR)	3	45	75	3,0
		Life Sciences 1 (PR)	1	15	25	1,0
	1.07	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2 (VO)	1,5	22	38	1,5
		Summe 2. Semester				29

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
3. Semester	1.09	Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen				
		Professionelle und interprofessionelle Kommunikation (VO)	0,5	8	13	0,5
	2.51	Bausteine des Lebens 3				
		Bausteine des Lebens 3 (VO)	12,1	181	450	18,0
		Neuroanatomie (PR)	1	15	25	1,0
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3 (PR)	0,4	6	13	0,5
		Physiologie (SE)	0,4	6	25	1,0
		Life Sciences 2 (PR)	2	30	63	2,5
	2.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO)	1,5	22	38	1,5
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (VO)	1	15	25	1,0
	Summe 3. Semester					

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
4. Semester	2.52	Bausteine des Lebens 4				
		Bausteine des Lebens 4 (VO)	4,4	66	175	7,0
		Physiologie (PR)	3	45	88	3,5
		Life Sciences 3 (PR)	1	15	25	1,0
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (PR)	0,8	12	13	0,5
	2.07	Endokrines System (VO)	4,3	65	163	6,5
	2.08	Blut (VO)	2,7	40	88	3,5
	2.10	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)	1,5	22	38	1,5
	2.11	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1	15	15	0,5
	2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1,5	22	25	1,0
	2.38	Gender Medizin 1 (VO)	1	15	25	1,0
	2.40	Ärztliche Grundfertigkeiten (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	0,8	12	25	1,0
	Summe 4. Semester					

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
5. Semester	2.02	Medizinische Wissenschaft				
		Medizinische Wissenschaft (VO)	0,5	7	13	0,5
		Medizinische Wissenschaften (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie				
		Infektion, Immunologie und Allergologie (VO)	7	105	200	8,0
		Infektion, Immunologie und Allergologie (PR)	1	15	25	1,0
	2.13	Herz-Kreislaufsystem (VO)	6	90	175	7,0
	2.15	Niere und ableitende Harnwege (VO)	3	45	75	3,0
	2.16	Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2 (VO)	1	15	25	1,0
	2.17	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1:				
		Beatmung und Intubation (PR)	1	14,5	17	0,5
		Ultraschall des Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13) (PR)	1,2	18	25	1,0
	2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):				
		Wahlpflichtfach 1 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 2 (SE)	1	15	15	0,5
	2.41	Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit) (VO) (wird auch im 6. Semester angeboten)	0,5	7,5	13	0,5
	Z2.03	Spezielle Aspekte der Hygiene, Infektiologie in der Zahnmedizin (VO)	0,5	7,5	13	0,5
Summe 5. Semester						24,5

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
6. Semester	2.20	Nervensystem und menschliches Verhalten (VO)	7	105	200	8,0
	2.14	Atmung (VO)	2,7	41	70	3,0
	2.21	Ernährung und Verdauung (VO)	4	60	125	5,0
	2.23	Haut und Schleimhaut (VO)	4	60	125	5,0
	2.24	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2:				
		Neurologische Untersuchung (PR)	0,5	7,5	13	0,5
		Advanced Life Support (ALS) für Mediziner*innen (PR)	1,5	22,5	25	1,0
		Lungenfunktionsdiagnostik (PR)	0,2	3	13	0,5
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3 (PR)	1	15	15	0,5
	2.26	Mikroskopische Pathologie 1 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):				
		Wahlpflichtfach 3 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 4 (SE)	1	15	15	0,5
	2.39	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 1) (wird auch im 5. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
	Summe 6. Semester					

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	SSt
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
Endokrines System		1
Blut		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
Infektion, Immunologie und Allergologie		1
Herz-Kreislaufsystem		1
Niere und ableitende Harnwege		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
Nervensystem und menschliches Verhalten		1
Atmung		1
Ernährung und Verdauung		1
Haut und Schleimhaut		1

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

7. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.12	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0
Z3.13	Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle					
		Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0
		Extraktionslehre einschließlich Anästhesiologie in der Zahnmedizin (VO)	1	15	25	1,0
Z3.14	Konservierende Zahnheilkunde I					
		Konservierende Zahnheilkunde I, Teil 1 (VO)	2,4	36	63	2,5
		Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (vertiefender Kurs) (VU)	5	75	100	4
		Grundlagen der Zahnpräparation (vertiefender Kurs) (VU)	2,7	40	50	2,0
		Plastische Füllungen (VU)	5	75	88	3,5
		Endodontie (VU)	14	210	225	9
Z3.16	Zahnärztliche Prothetik I					
		Zahnärztliche Prothetik I, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0
		Alginatabformung und Einartikulieren beim Bezahnten (VU)	2,5	37,5	50	2
		Abnehmbare Prothetik (VU) (ein Teil dieser LV kann auch im 8. Semester abgehalten werden)	11,5	172	200	8,0
	ECTS Summe					37,0

	Modul	Titel	SSt	UE	work-load gesamt	ECTS- Punkte
8. Semester	Z3.11	Zahnärztliche Röntgenologie				
		Bildgebene Verfahren in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VO)	1	15	25	1
		Einführung in die dentoalveoläre und maxillofaziale Radiologie (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 1 (PR)	1	7,5	25	1,0
	Z3.12	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teil 2 (VO)	1,4	21	25	1,0
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I: Einführung in die Ambulanzen (kann auch im 9.Semester absolviert werden) (VU)	1	15	25	1,0
	Z3.13	Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle				
		Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0
	Z3.14	Konservierende Zahnheilkunde I				
		Konservierende Zahnheilkunde I, Teil 2 (VO)	1,2	18	38	1,5
		Ergonomie (VU)	1,3	20	25	1
		Prophylaxe und Parodontologie (VU)	6	90	100	4
	Z3.16	Zahnärztliche Prothetik I				
		Zahnärztliche Prothetik I, Teil 2 (VO)	3	45	75	3,0
		Okklusale Morphologie und Funktion – Aufwachskurs (VU)	4,5	67,5	88	3,5
		Goldkurs (VU)	7	105	125	5,0
		Behandlungsplan erstellen und Einführung in das praktische Arbeiten im 72-Wochenpraktikum (SE)	1,2	18,0	25	1
	Z3.18	Statistik für Diplomand*innen				
		Statistik für Diplomand*innen (PR) (wird auch im 9.Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	ECTS Summe				25,5	

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
9. Semester	Z3.20	Kieferorthopädie I				
		Kieferorthopädie I, Teil 1 (VO)	3	45	75	3,0
		Kieferorthopädie I, Teil 1 (VU)	1	15	25	1,0
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0
	Z3.24	Konservierende Zahnheilkunde II				
		Parodontologie (VO)	1	15	25	1,0
		Kinderzahnheilkunde (VU)	4	60	75	3,0
		Einführung in die ästhetische Komposit-Schichttechnik (SE)	0,5	7,5	25	1,0
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Zahnärztliche Prothetik II, Teil 1 (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		Hybridprothetik (VU)	0,6	9	13	0,5
		Zentrikregistrat (VU)	0,2	3	13	0,5
	Z3.27	Notfallmedizin für Zahnärzt*innen				
		Notfallmedizin für Zahnärzt*innen (VO)	1	15	25	1,0
		ECTS Summe				13,5

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
10. Semester	Z3.20	Kieferorthopädie I				
		Kieferorthopädie I, Teil 2 (VO)	3	45	75	3,0
		Kieferorthopädie I, Teil 2 (VU)	1	15	25	1,0
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 2 (VO)	2	30	50	2,0
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Zahnärztliche Prothetik II, Teil 2 (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		Einführung in die Implantat-Prothetik (VU)	2	30	38	1,5
		CAD/CAM-Techniken in der Zahnheilkunde, Teil 1 (VU)	1,2	18	25	1
		Zentrikschienen (VU)	2	30	38	1,5
		ECTS Summe				10,5

11. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.30	Kieferorthopädie II				
		Herausnehmbare Geräte (PR)	2	30	50	2
	Z3.34	Konservierende Zahnheilkunde III				
		Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung (VU)	1,5	22,5	38	1,5
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Zahnärztliche Prothetik III, Teil 1 (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		CAD/CAM-Techniken in der Zahnheilkunde, Teil 2 (VU)	1,2	18	25	1
		Festsitzende Prothetik (Präparation, Abformung, Provisorienherstellung und Einsetzen) Teil 1 – Gold (VU) (ein Teil dieser LV kann auch im 12. Semester abgehalten werden)	3	45	50	2
		Festsitzende Prothetik (Präparation, Abformung, Provisorienherstellung und Einsetzen) Keramik Teil 2 – Keramik (VU) (ein Teil dieser LV kann auch im 12. Semester abgehalten werden)	2	30	38	1,5
	Z3.37	Arzneitherapie für Zahnmediziner*innen				
	Arzneitherapie für Zahnmediziner*innen (SE)	1	15	25	1,0	
ECTS Summe					9,5	

12. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Zahnärztliche Prothetik III, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0
ECTS Summe					1	

72- wöchige zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung

8. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.14	Konservierende Zahnheilkunde I				
		Zahnmedizinische Prophylaxe an Patient*innen inkl. Assistenzen (PR)	0,2	2,0	75	3
	Z.3.11	Zahnärztliche Röntgenologie				
		Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 2 (Röntgenologie an Patient*innen) (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
		Extraktionspraktikum (PR) (kann auch im 9.Semester absolviert werden)	0,5	7,5	13	0,5
ECTS Summe						4

9. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.24	Konservierende Zahnheilkunde II				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 1 (PR)	1	15	435	17,5
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 1 (PR)	0,5	12	190	7,5
	Z3.28	Zahnärztliche Akut- und Notfälle I				
		Zahnärztliche Akut- und Notfälle I, Teil 1 (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 1 (PR) (kann auch im 10.Semester absolviert werden)	2	30	225	9	
ECTS Summe						34,5

10. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.24	Konservierende Zahnheilkunde II				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 2 (PR)	1	15	435	17,5
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 2 (PR)	0,5	12	190	7,5
	Z3.28	Zahnärztliche Akut- und Notfälle I				
	Zahnärztliche Akut- und Notfälle I, Teil 2 (PR)	1	15	75	3	
ECTS Summe						28

11. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.34	Konservierende Zahnheilkunde III				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 3 (PR)	1	15	435	17,5
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 3 (PR)	0,5	12	190	7,5
	Z3.38	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II				
		Zahnärztliche Akut- und Notfälle II, Teil 1 (PR)	1	15	75	3
	Z3.30	Kieferorthopädie II				
	Kieferorthopädische Therapie (kann auch im 12.Semester absolviert werden)	7	105	113	4,5	
ECTS Summe						32,5

12. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.34	Konservierende Zahnheilkunde III				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 4 (PR)	1	15	350	14
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 4 (PR)	1	15	200	8
	Z3.38	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II				
	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II, Teil 2 (PR)	0,53	8	38	1,5	
ECTS Summe						23,5

Leistungen, die mehreren Semestern, aber bestimmten Studienabschnitten zugeordnet sind:

	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
1. – 12. Semester	Wahlfächer	10	150	250	10,0
7. – 12. Semester	Diplomarbeit			450	18,0
7. – 12. Semester	Defensio			50	2,0
Summe					30,0

2 Prüfungsaufbau des Diplomstudiums Zahnmedizin

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen,
- (2) der positiven Absolvierung der Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1,
- (3) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und
- (4) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen iKMP 1 und iKMP 2.

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen
- VO Sicherheitsunterweisungen

Diese Prüfungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen“ sowie an allen Praktika der Module 1.02 und 1.06.

ad (2) Fachmodulprüfung

Über das Modul Z1.01 wird eine Gesamtprüfung (Fachmodulprüfung) im 1. Semester abgelegt. Die positive Absolvierung des praktischen und des theoretischen Teils der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“ ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP1 und iKMP2.

ad (3) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- PR Topographischer Sezierkurs
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1
- PR Physik 1
- PR Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen
- PR Life Sciences 1
- PR Physik 2
- PR Anatomie (Bewegungsapparat)
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2
- PR Histologie
- VU Kieferorthopädische Grundlagen
- VU Zahnärztliche Prophylaxe

ad (4) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 1 und iKMP 2)

iKMP 1 und iKMP 2 sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. iKMP 1 findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, iKMP 2 am Ende des 2. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 1 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO) sowie der Fachmodulprüfung über das Modul Z1.01.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 2 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO), der Fachmodulprüfung über das Modul Z1.01, des Praktikums „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)“ und aller Praktika der Module 1.02 bzw. 1.06 ausgenommen des Praktikums Topographischer Sezierkurs (PR).

iKMP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte folgender Vorlesungen des 1. Semesters:

- (1) Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
- (2) Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1
- (3) Modul 1.11: Medizin für gesunde und kranke Menschen

iKMP 2 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 2. Semesters:

- (1) Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2
- (2) Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die beiden Teile der 2. Diplomprüfung bestehen jeweils aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. und 3. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (iKMP 3, iKMP 4, KMP 4A und KMP 4B).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1)

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Physiologie
- PR Neuroanatomie
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3
- PR Physiologie
- PR Life Sciences 2
- PR Life Sciences 3

- PR Untersuchungskurs an Gesunden
- PR Ärztliche Grundfertigkeiten
- PR Ärztliche Gesprächsführung 2

Die positive Absolvierung der Praktika „Ärztliche Gesprächsführung 2" (Modul 2.18), „Ärztliche Grundfertigkeiten" (Modul 2.40) und „Untersuchungskurs an Gesunden" (Modul 2.04) wird durch eine gemeinsame Prüfung („Zahnmedizin-OSCE") nachgewiesen.

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 3 und iKMP 4)

iKMP 3 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 3.Semesters:

- (1) Modul 1.09: Professionelle und interprofessionelle Kommunikation
- (2) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (3) Modul 2.04: Untersuchungskurs an Gesunden
- (4) Modul 2.51: Bausteine des Lebens 3

iKMP 4 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4.Semesters:

- (1) Modul 2.07: Endokrines System
- (2) Modul 2.08: Blut
- (3) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4
- (4) Modul 2.38: Gender Medizin 1
- (5) Modul 2.52: Bausteine des Lebens 4

iKMP 3 findet am Ende des 3. Semesters statt. iKMP 4 findet am Ende des 4. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 3 bzw. zur iKMP 4 ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

Zweite Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Spezielle Aspekte der Hygiene, Infektiologie in Zahnmedizin
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1) (kann auch im Teil 1 der 2. Diplomprüfung absolviert werden)
- VO Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit)

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 und 2
- PR Ärztliche Gesprächsführung 3
- PR Praktikum mikroskopische Pathologie 1
- PR Hygiene und Mikrobiologie
- PR Medizinische Wissenschaft

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 4A und KMP 4B)

KMP 4A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 5. Semesters:

- (1) Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem
- (4) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege
- (5) Modul 2.16: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2

KMP 4B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 6. Semesters:

- (1) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten
- (2) Modul 2.14: Atmung
- (3) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung
- (4) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut

KMP 4A findet am Ende des 5. Semesters, KMP 4B am Ende des 6. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4A ist die positive Absolvierung der iKMP 3 und der iKMP 4. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4B ist die positive Absolvierung der iKMP 3, der iKMP 4 und aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts.

Der Eintritt in den 3. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 2. Diplomprüfung und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts möglich.

Dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die zwei Teile der 3. Diplomprüfung bestehen aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 4., 5. und 6. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter,
- (3) der positiven Absolvierung der Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)
- (4) der positiven Absolvierung der praktischen Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)
- (5) der positiven Absolvierung der studienabschließenden theoretischen Gesamtprüfung,

Dritte Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- VO Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teile 1 und 2
- VO Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teile 1 und 2
- VO Extraktionslehre einschließlich Anästhesiologie in der Zahnheilkunde
- VO Konservierende Zahnheilkunde I, Teile 1 und 2
- VO Konservierende Zahnheilkunde II, Parodontologie
- VO Zahnärztliche Prothetik I, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Prothetik II, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Prothetik III, Teile 1 und 2
- VO Kieferorthopädie I, Teile 1 und 2
- VO Notfallmedizin für Zahnärzt*innen/
- VO Zahnärztliche Röntgenologie: Bildgebende Verfahren in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Einführung in die dentoalveoläre und maxillofaziale Radiologie

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- VU Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (vertiefender Kurs)
- VU Grundlagen der Zahnpräparation (vertiefender Kurs)
- VU Plastische Füllungen
- VU Endodontie
- VU Alginatabformung und Einartikulieren beim Bezahnten
- VU Abnehmbare Prothetik
- PR Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 1
- VU Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I – Einführung in die Ambulanzen der MKG
- VU Ergonomie
- VU Prophylaxe und Parodontologie
- VU Okklusale Morphologie und Funktion – Aufwachskurs
- VU Goldkurs
- SE Behandlungsplan erstellen und Einführung in das praktische Arbeiten im 72-Wochenpraktikum
- PR Statistik für Diplomand*innen
- SE Einführung in die ästhetische Komposit-Schichttechnik
- VU Zentrikregistrat
- VU Kieferorthopädie I, Teile 1 und 2
- VU Hybridprothetik
- VU Kinderzahnheilkunde
- VU Einführung in die Implantatprothetik
- VU CAD/CAM-Techniken in der Zahnheilkunde Teile 1 und 2
- VU Zentrikschienen

- PR Kieferorthopädie II, Herausnehmbare Geräte
- VU Festsitzenden Prothetik
- VU Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung
- PR Kieferorthopädie II, herausnehmbare Geräte
- SE Arzneitherapie für Zahnmediziner*innen

ad (2) Praktika im Rahmen der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikums)

- PR Zahnmedizinische Prophylaxe an Patient*innen inkl. Assistenzen
- PR praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teile 1 bis 4
- PR Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teile 1 bis 4
- PR Zahnärztliche Akut- und Notfälle I, Teile 1 und 2
- PR Zahnärztliche Akut- und Notfälle II, Teile 1 und 2
- PR Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 2 (Röntgenologie an Patient*innen)
- PR Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 1 und Extraktionspraktikum
- PR Kieferorthopädie II, Kieferorthopädische Therapie

Dritte Diplomprüfung – Teil 2

ad (3) Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

Die Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum) ist eine mündliche oder schriftliche Prüfung über die praktischen Lehrinhalte, welche für eine verantwortungsvolle Patient*innenbehandlung im Rahmen des 72-Wochenpraktikums notwendig sind. Voraussetzung ist die positive Absolvierung der Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) der Module Z3.14 und Z3.16. Die positive Absolvierung der Einstiegsprüfung ist Voraussetzung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum) im Rahmen der Module Konservierende Zahnheilkunde II und III, Zahnärztliche Prothetik II und III, Zahnärztliche Akut- und Notfälle I und II sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II.

Ad (4) Praktische Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

In der praktischen Gesamtprüfung werden die praktischen Kenntnisse und die Fähigkeit der selbstständigen Durchführung zahnmedizinischer Behandlungen geprüft, die im Rahmen der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung (72- Wochenpraktikum) erworben wurden.

ad (5) Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung

Der zweite Teil der 3. Diplomprüfung enthält eine studienabschließende theoretische Gesamtprüfung über die für das Berufsbild der*des praktisch tätigen Zahnärztin*Zahnarztes erforderlichen theoretischen Grundlagen aus den Hauptfächern des Studiums: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie inklusive zahnärztliche Chirurgie, Kieferorthopädie, Zahnärztliche Prothetik und Konservierende Zahnheilkunde.

Die praktische Gesamtprüfung und die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung finden am Ende des 6. Studienjahres statt. Voraussetzung für die Anmeldung zu diesen beiden Gesamtprüfungen ist die positive Absolvierung des 1. Teils der 3. Diplomprüfung und die Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen aus der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung. Keine Voraussetzung für die Anmeldung zu diesen beiden Gesamtprüfungen ist eine positiv begutachtete Diplomarbeit oder die Defensio.

Der Prüfungssenat wird vom studienrechtlichen Organ eingesetzt, wobei die Fachvertreter*innen der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Kieferorthopädie, der Zahnerhaltung/Parodontologie und der zahnärztlichen Prothetik diesem angehören müssen.

3 Diplomarbeit

Die Voraussetzung für die Anmeldung der schriftlichen Diplomarbeit ist die Absolvierung der KMP 4A und 4B und der Pflichtlehrveranstaltung „Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit“. Im Rahmen der Diplomarbeit haben die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Leistung zu erbringen. Sie weisen durch die Erstellung der Diplomarbeit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum eigenständigen Projektmanagement nach.

Mit der Einreichung der Diplomarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums „Statistik für Diplomand*innen“ nachzuweisen.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen. Die Anmeldung der Diplomarbeit erfolgt beim studienrechtlichen Organ; mit der Anmeldung muss auch ein von der*dem Studierenden und dem*der Betreuer*in unterschriebenes Exposé vorliegen. Erst nach der Annahme der angemeldeten Diplomarbeit durch das studienrechtliche Organ ist der Beginn der Diplomarbeit zulässig. Die Durchführung der Diplomarbeit nach der letzten in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung ist zulässig. Die Diplomarbeit muss von der*dem Studierenden im Rahmen einer Defensio vorgestellt werden. Der wissenschaftliche Vortrag und die anschließende Diskussion wird von einem durch das studienrechtliche Organ eingesetzten Senat beurteilt, dem je ein*e, im Regelfall habilitierte*r Universitätsangehörige*r, der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Kieferorthopädie, der Zahnerhaltung/Parodontologie und der zahnärztlichen Prothetik angehören müssen. Auf Regelungen, die die Diplomarbeit betreffen und die im Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen verlaublich sind, wird verwiesen.

Für die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind die entsprechenden von dem* der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten veröffentlichten Richtlinien zu beachten.

4 72-wöchige zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung

Die berufsvorbereitende zahnmedizinisch-praktische Ausbildung erfolgt im 3. Studienabschnitt und umfasst klinisch-praktisches Arbeiten im Ausmaß von mindestens 72 Wochen in den Hauptfächern des Studiums: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie inklusive zahnärztliche Chirurgie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Prothetik und konservierende Zahnheilkunde. Es werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erworben, welche im Rahmen der beruflichen zahnmedizinischen Tätigkeit an Patient*innen erforderlich sind. Die Studierenden arbeiten überwiegend an Patient*innen unter fachlicher Begleitung und Anleitung von Lehrenden der Universitätskliniken des Departments Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Die positive Absolvierung der Einstiegsprüfung ist Voraussetzung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung im Rahmen der Module Konservierende Zahnheilkunde II und III, Zahnärztliche Prothetik II und III, Zahnärztliche Akut- und Notfälle I und II sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II. Die berufsvorbereitende zahnmedizinisch-praktische Ausbildung wird auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit absolviert. Teile der berufsvorbereitend zahnmedizinisch-praktischen Ausbildung können auf Antrag der*des Studierenden an den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten auch an akkreditierten Stellen außerhalb der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert werden, sofern solche externen Stellen durch das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck in die zahnärztliche Ausbildung eingebunden werden.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten mit 01.10.2024 in Kraft. Übergangsbestimmungen für bereits im Studium befindliche Studierende legt der*die Vize- rektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten fest.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

ANHANG:

Qualifikationsprofil für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Studium der Zahnmedizin dient der evidenzbasierten Ausbildung Studierender in zahnmedizinischer Theorie und Praxis. Der Erwerb naturwissenschaftlicher, medizinischer, werkstoffkundlicher und spezifisch zahnmedizinischer Kenntnisse bildet den Rahmen und das theoretische Fundament zur Entwicklung der für die Berufsausübung unverzichtbaren praktischen Fertigkeiten.

Der Studiengang Zahnmedizin vermittelt naturwissenschaftliche und medizinische Grundkenntnisse, die für die eigenständige Berufsausübung unerlässlich sind. Die Absolvent*innen müssen dieses Wissen nicht nur fachgerecht einordnen, sondern auch für Nicht-Fachleute verständlich erklären können. Es umfasst Fächer wie Physik, Chemie, Biologie, Biochemie, Histologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Genetik, Gender Medizin, Innere Medizin, allgemeine Chirurgie, Dermatologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Pharmakologie, Neurologie, Mikrobiologie und Hygiene sowie Notfallmedizin. Die Absolvent*innen müssen in der Lage sein, dieses Wissen unter Beachtung von demographischen und sozioökonomischen Aspekten, Gender und Diversität sowohl theoretisch als auch praktisch anzuwenden und die Auswirkungen von Gesellschaft und Umwelt auf Gesundheit und Krankheit zu berücksichtigen. Sie müssen die Organisation des Gesundheitswesens verstehen und die Bewältigung von Krankheitsfolgen erklären können.

Die zahnmedizinischen Basiskennnisse umfassen das allgemeine Wissen über die Physiologie und Pathophysiologie der Mundhöhle sowie die gängigen Behandlungsmaßnahmen und -abläufe in verschiedenen Bereichen der Zahnmedizin. Dazu gehören die Zahnerhaltungskunde (einschließlich Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, präventive und restaurative Zahnmedizin), die Parodontologie, die zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde, die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie einschließlich oraler Chirurgie und die Kieferorthopädie. Die Absolvent*innen müssen in der Lage sein, spezifische Prozesse (Diagnostik, Prävention und Therapie) unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte zu planen. Dabei müssen Zusammenhänge zwischen allgemeinmedizinischen und oralen Befunden erkannt und berücksichtigt werden. Neben diesen praktischen Aspekten müssen Absolvent*innen auch übergeordnete Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung auf verschiedenen Ebenen diskutieren und implementieren können. Hierbei sollten sie ethische Grundlagen zahnärztlichen Verhaltens analysieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.

Die Absolvent*innen der Zahnmedizin verfügen über Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundprinzipien und Gütekriterien der evidenzbasierten Medizin und Zahnmedizin. Sie können Fakten und aktuelles Wissen adäquat recherchieren und die wissenschaftliche Qualität beurteilen, und können damit deren Glaubwürdigkeit und Aussagekraft bewerten. Zudem sind sie in der Lage, klinisch-praktische Fragen in eine wissenschaftliche Recherche zu überführen. Das bedeutet, dass sie eine klinische Fragestellung formulieren, die relevante wissenschaftliche Literatur analysieren und bewerten können, um auf dieser Grundlage evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Die Fähigkeit, evidenzbasiertes Denken und Handeln im zahnmedizinischen Alltag anzuwenden, ist von entscheidender Bedeutung für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und patientenorientierter Versorgung.

Die zahnärztlichen Behandlungsfertigkeiten beschreiben die praktischen Kompetenzen, welche Absolvent*innen eines zahnmedizinischen Studiengangs erworben haben. Diese Fertigkeiten umfassen grundlegende diagnostische Prozesse wie die klinische Untersuchung von Zähnen, des Zahnhalteapparates und des gesamten stomatognathen Systems sowie die Anfertigung zielführender Röntgenaufnahmen unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen in der Lage, präventive und therapeutische Verfahren aus dem Behandlungsspektrum der Zahnerhaltungskunde, wie Füllungstherapie, Endodontie und

Kinderzahnheilkunde sowie aus jenem der Parodontologie selbstständig durchzuführen. Auch in der zahnärztlichen Prothetik sind sie kompetent und können gängige Verfahren wie die Anfertigung von Kronen, Brücken und Prothesen selbst durchführen. Die Kieferorthopädie ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Zahnmedizin. Hier sind die Absolvent*innen in der Lage, Zahn- und Kieferfehlstellungen sowie Funktionsstörungen klinisch zu erkennen, zu dokumentieren und zu diagnostizieren, um daraus eine Behandlungsbedürftigkeit abzuleiten und einfache kieferorthopädische Apparaturen selbst herzustellen und einzusetzen. Auch zahnärztlich-chirurgische Behandlungsschritte wie die Entfernung von Zähnen oder die Erfassung, Dokumentation und Entnahme einer Biopsie aus einer Mundschleimhautveränderung können von den Absolvent*innen eigenständig durchgeführt werden. Neben diesen fachspezifischen Fertigkeiten sind sie auch in der Lage, praktische Fertigkeiten und Kompetenzen im zahntechnischen Bereich anzuwenden. Dies umfasst die Herstellung zahntechnischer Arbeiten wie Kronen, Brücken und Prothesen in Zusammenarbeit mit einem*einer Zahntechniker*in. Zusammenfassend verfügen Absolvent*innen eines zahnmedizinischen Studiengangs über ein breites Spektrum an Fähigkeiten und sind in der Lage, eigenständig in der zahnmedizinischen Praxis tätig zu werden. Die zahnärztlichen Behandlungsfertigkeiten sind dabei psychomotorische Fertigkeiten, die durch praxisnahe Ausbildung und Training erworben werden. Sie sind von entscheidender Bedeutung für die Versorgung von Patient*innen und die Sicherstellung einer hohen zahnmedizinischen Behandlungsqualität.

Zusätzlich zu den fachspezifischen Qualifikationen ist es im Studiengang Zahnmedizin von großer Bedeutung, dass die Absolvent*innen auch über eine Reihe überfachlicher Kompetenzen verfügen. Dazu gehört zunächst die Fähigkeit zur Teamarbeit, da Zahnärzt*innen oft in einem Team mit anderen medizinischen Fachkräften aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass sie gut kommunizieren und vernetzt denken können, um effektiv als Team zu kollaborieren. Darüber hinaus ist eine gute Kommunikationsfähigkeit von großer Bedeutung, um eine erfolgreiche Beziehung zu den Patient*innen aufzubauen. Die Absolvent*innen sollten in der Lage sein, kultursensibel und angemessen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Patient*innen einzugehen. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Reflexion und zielgerichteten Arbeit ist ebenfalls von großer Bedeutung, da Zahnärzt*innen oft unter Zeitdruck arbeiten und in der Lage sein müssen, Prioritäten zu setzen und effizient zu arbeiten. Darüber hinaus sollten die Absolvent*innen des Studiengangs Zahnmedizin auch in der Lage sein, interprofessionell und interdisziplinär zu arbeiten. Dies erfordert die Fähigkeit, mit verschiedenen Entscheidungsträger*innen interagieren und effektive Kommunikations- und Kooperationsstrategien zu entwickeln. Die Digitalisierung hat das zahnmedizinische Arbeitsumfeld stark verändert und zur Effizienz, Standardisierung und Individualisierung der zahnärztlichen Diagnostik und Therapie beigetragen. Die Verwendung digitaler Krankenakten, Bildgebung und Operationsplanungstools und computergestützter Zahntechnik sowie die Berücksichtigung telemedizinischer Aspekte stellen einen integralen Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung im Zahnmedizinstudium dar. Den Studierenden wird eine grundsätzliche Offenheit für diese in Zukunft weiter an Bedeutung zunehmenden Herausforderungen vermittelt, die mit großen Veränderungen im Berufsfeld einhergehen können.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

206. Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG folgende Änderung des Studienplanes für das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.05.2011, Studienjahr 2010/2011, 28. Stk., Nr. 143 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 42. Stk., Nr. 166,
vom 24.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 46. Stk., Nr. 206,
vom 19.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 42. Stk., Nr. 188,
vom 08.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 46. Stk., Nr. 152,
vom 27.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 45. Stk., Nr. 187,
vom 26.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 42. Stk., Nr. 192,
vom 23.09.2019, Studienjahr 2018/2019, 61. Stk., Nr. 255,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 44. Stk., Nr. 164,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 55. Stk., Nr. 198,
vom 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 44. Stk., Nr. 130,
vom 20.04.2023, Studienjahr 2022/2023, 31. Stk., Nr. 126,

beschlossen:

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt: